

Sitzungsvorlage DS 2015/338/1

Betriebshof Ravensburg
Philipp Vögele
(Stand: 03.12.2015)

Mitwirkung:

Gemeinderat

öffentlich am 14.12.2015

Aktenzeichen:

Bemessung des Betriebserfolgs
- Berechnung aus den Zahlen des Jahresabschlusses, der Umfrage
"Zufriedenheit mit den Kernaufgaben" und der Statistik des betrieblichen
Krankenstandes im Wirtschaftsjahres 2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebserfolg für den vorliegenden Jahresabschluss 2014 beträgt in Anwendung der vom Gemeinderat festgelegten vier Erfolgskriterien 96,7 Prozent; der Ausschüttungsbetrag beträgt demnach 83.912 Euro.
2. Die Auszahlung der betriebserfolgsabhängigen Komponente für 2014 wird als Einmalzahlung (Leistungsprämie) an die Beschäftigten, im Januar 2016 vorgenommen. Die Prämienausschüttung erfolgt nach dem verständigten System der Leistungsbeurteilung jedes Mitarbeiters.

1. Beschlusslage:

DV 03.08.2011	Abschluss Dienstvereinbarung "Leistungsbeurteilungs- und Vergütungssystem LbV-System" zwischen Oberbürgermeister, Personalvertretung und Betriebsleitung
GR am 12.12.2011	Bemessung Betriebserfolg 2011 und Festlegung zur Gewichtung der Beurteilungsbögen, DS 2011/404

2. Sachverhalt

Entsprechend der Beschlusslage wurde das bisher im Betriebshof angewandte System der Leistungsbeurteilung und des damit verbundenen Systems der erfolgsorientierten Vergütung mit GR – Beschluss am 23.03.2009 eingeführt. Die darin festgelegten Beurteilungskriterien kamen erstmalig mit dem Jahresabschluss 2009 zur Anwendung. Seit diesem Beschluss werden neben den 3 "harten" Kriterien **Jahresergebnis** (HGB Gewinn/Verlust), dem **betrieblichen Krankenstand** (aller Beschäftigten), und der **Wirtschaftlichkeit Personalressource** zusätzlich das "weiche" Kriterium Kundenzufriedenheit zur Bewertung des Betriebserfolges eines Wirtschaftsjahres herangezogen.

3. Bisherige Prämienfestlegung (seit 2009-2011)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.03.2009 wurde ein System zur leistungsorientierten Bezahlung im Betriebshof eingeführt. Grundlage des Systems in der Anwendung ist dabei die zwischen dem Personalrat und dem Oberbürgermeister im August 2011 geschlossene Dienstvereinbarung "über das im Betriebshof eingeführte Leistungsbeurteilungs- und Vergütungssystem/LBV-System".

Das System beinhaltet nachfolgende Eckpunkte:

- Unterscheidung zwischen Leistungszulage und Leistungsprämie.
- Die Gesamthöhe des Topfes zur leistungsorientierten Bezahlung beträgt max. 180.000 EUR, davon entfallen jeweils 90.000 EUR auf den Leistungszulagen- und auf den Leistungsprämientopf.
- Die tatsächliche Höhe des Topfes zur leistungsorientierten Bezahlung im Wirtschaftsjahr ist abhängig von der Festlegung des Betriebserfolgs. Der Betriebserfolg ermittelt sich anhand der vier Kriterien: Jahresergebnis, Personalwirtschaftlichkeit, Zufriedenheit mit den Kernaufgaben des Betriebshofes und Krankenstand im Betrieb.
- Ungeachtet der Festlegung des Betriebserfolgs, wird jährlich die volle Höhe des Zulagentopfes (90.000 EUR) zur Auszahlung gebracht (Sockelbetrag LBV-System).
- Die Höhe des Prämientopfes bestimmt sich in Anwendung der Kriterien zum Betriebserfolg. Voraussetzung hierfür ist ein Betriebserfolg größer 50 Prozent.
- Grundlage der Berechnung von Leistungszulage und Leistungsprämie im Einzelfall je Mitarbeiter bilden ein Beurteilungsbogen und ein Mitarbeitergespräch.

4. **Ausblick**

Mit dem Beschluss zur Prämienausschüttung für das Jahr 2012 am 9.12.2013 (DS 2013/398) wurde die Betriebshofleitung beauftragt, gemeinsam mit der Hauptverwaltung das System zur Leistungsorientierten Bezahlung im Betriebshof (LbV) an die veränderte Situation (3 Säulen Modell) anzupassen. Die ersten verwaltungsinternen Gespräche hierzu haben stattgefunden. Ein Vorschlag zur Anpassung des bisherigen Systems wurde dem Ausschuss bei der Sitzung am 08.07.2015 vorgestellt. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Hauptamt, Personalrat, Rechnungsprüfungsamt und Betriebshof ist dabei den Vorschlag weiter auszuarbeiten und dem Ausschuss zur Entscheidung in der nächsten Sitzung vorzulegen.

5. **Ermittlung des Betriebserfolgs des Jahres 2014**

Der Jahresabschluss 2014 mit allen begründenden Unterlagen wurde im Juni an das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung gesandt. Aufgrund anderer Prioritäten bzw. Prüfungsschwerpunkten war es dem Rechnungsprüfungsamt noch nicht möglich, für die Sitzung des Betriebsausschusses am 11.11.2015 den Schlussbericht über die Jahresprüfung abschließend zu erstellen. Daher fasste der Betriebsausschuss den Beschluss unter Vorbehalt möglicher Änderungen die sich aus dem Schlussbericht ergeben.

Der Schlussbericht wurde dem Betriebshof am 03.12.2015 vorgelegt. Aus dem Bericht ergeben sich keine Änderungen an den Kriterien und der Auszahlungshöhe gegenüber der Vorberatung des Betriebsausschusses am 11.11.2015.

Somit ergibt die Ermittlung des Betriebserfolges nach dem bisherigen, noch gültigen Modell folgendes Bild:

	Ergebnis:	Wert:	Gewichtung
1. Jahresergebnis:	169.705 €	100 %	1/3
2. Personalwirtschaftlichkeit:	84.546 €	100 %	1/3
3. Zufriedenheit mit Kernaufgaben:	8,2 Punkte	100 %	1/6
4. Krankenstand Betrieb:	4,9 %	80 %	1/6

Der hieraus ermittelte gewichtete Mittelwert: **96,7 %**
Maximaler LbV-Bonustopf: 180.000 Euro

Festgelegter Betriebserfolg 2014: **174.000 Euro**

Abzüglich:

bereits ausbezahlte Leistungszulagen in 2014: -74.749 €
Aufwand für die Zahnzusatzversicherung: -15.339 €

Nachzahlung an die Beschäftigten: **83.912 Euro**

Das Kriterium 1 "Jahresergebnis" wurde um den geplanten Gewinn von 122.000 € in 2014 korrigiert. Somit ergibt sich ggü. dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Betriebsergebnis ein "Jahresergebnis LbV" von 169.705 EUR.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtstabelle Wertung Betriebserfolge 2014 - 2009

Anlage 2: Erläuterung der 4 Erfolgskriterien und Gewichtung

Anlage 3: Zufriedenheit Kernaufgaben BHR 2014